

Qualifikationskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Kegeln

1. Allgemeines

- Als Grundlage für eine Nominierung von Aktiven zu internationalen Veranstaltungen (Weltmeisterschaften und Europameisterschaften) gelten die Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS in der jeweils aktuellen Fassung.
- Neben den Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS gelten zusätzlich die hier aufgeführten sportartspezifischen Qualifikationskriterien.
- Die Erfüllung der Vorgaben des internationalen Sportfachverbands der International Blind Sports Federation (IBSA) ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Nominierung.
- Die Erfüllung der Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Nominierung dar.
- Die Erfüllung der sportartspezifischen Qualifikationskriterien ist ausschließlich in den Einzeldisziplinen möglich.

2. Qualifikationsnormen

- Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Startklasse	Qualifikationsnorm (120 Wurf)
Damen B1	533
Damen B2	671
Damen B3	686
Herren B1	563
Herren B2	707
Herren B3	747

Die Norm ergibt sich aus dem Mittelwert Platz 1 bis 8 des Qualifikationsdurchgangs der letzten internationalen Veranstaltung (WM 2017).

3. Qualifikationswettkämpfe

- Die Norm muss auf einem der ersten beiden Leistungslehrgängen im Jahr erreicht werden. Ein offizielles Kampfgericht muss den Wettkampf protokollieren. Einladungen erfolgen über den Cheftrainer.
- Die Qualifikationsnorm muss beim dritten Leistungslehrgang Kegeln des jeweiligen Wettkampfjahres bestätigt werden.

4. Qualifikationszeitraum

Der Qualifikationszeitraum beginnt am 01.01. des Veranstaltungsjahres und endet zwei Wochen vor dem offiziellen Meldeschluss der Veranstaltung.